

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0390/2026**

Datum: 01.07.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

01.2 - Referat für Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Änderung der Beteiligung der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG mbH) an der AGKAMED Holding GmbH durch Tausch dieser Anteile gegen Anteile an der GDEKK GmbH

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.09.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG mbH) ihre Beteiligung an der AGKAMED Holding GmbH mit einem Nennbetrag von 500 Euro gegen eine Beteiligung an der GDEKK GmbH durch Anteilstauschvertrag tauscht und damit einen Geschäftsanteil an der GDEKK GmbH mit einem Nennbetrag von 500 Euro erwirbt.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Organigramme AGKAMED, GDEKK, EEK plus

Anlage 2 - Entwurf Anteilstauschvertrag

Anlage 3 - Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 27. März 2026

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja	☒ nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/ Aufwand	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☐ ja	☒ nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Aktuelle Beteiligung der GLG mbH an der AGKAMED Holding GmbH

Der Unternehmensverbund der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG mbH) stellt seit Jahren die Versorgung im Krankenhausbereich, in den Medizinischen Versorgungszentren sowie in weiteren Leistungsbereichen über eine Einkaufsgemeinschaft sicher. Hierfür hält die GLG mbH einen Geschäftsanteil an der **AGKAMED Holding GmbH** mit einem Nennbetrag von **500 Euro (0,6667 %)**. Die AGKAMED Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin der AGKAMED GmbH.

Zwischen der AGKAMED GmbH und der GLG mbH besteht eine Kooperationsvereinbarung, die insbesondere die Unterstützung im Einkauf, in der Distribution sowie bei Vertragsverhandlungen mit Lieferanten umfasst.

Wechsel der Beteiligung im Rahmen der Fusionspläne der AGKAMED Holding GmbH

Die AGKAMED Holding GmbH plant, mit der **GDEKK GmbH** und der **EKK plus GmbH**, ei-

ner Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft für kommunale Krankenhäuser, zu fusionieren. Die AGKAMED soll vollständig in der GDEKK GmbH aufgehen. Ziel der Fusion ist es, die strategische Position der Einkaufsgemeinschaft im Markt zu sichern und zu stärken.

Die Neuausrichtung der Einkaufsgemeinschaft erfordert eine Anpassung der Beteiligungsstruktur der GLG mbH.

Der bisherige Geschäftsanteil an der AGKAMED Holding GmbH (Nennwert 500 Euro) soll gegen einen gleichwertigen Geschäftsanteil an der GDEKK GmbH getauscht werden.

Durch diesen Anteilstausch kann die GLG mbH der neuen Einkaufsgemeinschaft beitreten und eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich des Pharmaeinkaufs abschließen. Damit verbunden sind wirtschaftliche Vorteile, insbesondere Rückvergütungen und die Weitergabe von Boni der Lieferanten an die Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft.

Der Anteilstausch soll durch Abschluss eines Anteilstauschvertrages erfolgen, der mittels Vollmacht der Geschäftsführung der GLG mbH von der Geschäftsführung der AGKAMED Holding GmbH vollzogen wird. Der Vollzug ist zum **1. Januar 2027** vorgesehen. Bis dahin bleibt die GLG mbH Gesellschafterin der AGKAMED Holding GmbH.

Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und der kommunalen Vertretungen

Die Gesellschafterversammlung der GLG mbH hat am **27. März 2026** einen Beschluss zum Beitritt zur neuen Einkaufsgemeinschaft und zum Anteilstausch gefasst. Dieser Beschluss erfolgte unter dem gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Anteilseigner (Landkreis Barnim, Landkreis Uckermark, Stadt Eberswalde).

Der **Kreistag des Landkreises Barnim** hat am **17.06.2026** einen gleichlautenden Beschluss gefasst und seine Zustimmung erteilt.

Der **Kreistag des Landkreises Uckermark** hat eine entsprechende Beschlussfassung für seine Sitzung am **23.09.2026** vorgesehen.

Der **Aufsichtsrat der GLG mbH** hat in seiner ordentlichen Sitzung am **30. Juni 2026** die erforderliche Zustimmung erteilt.

In Ausführung des Gesellschafterbeschlusses sind durch die Geschäftsführung der GLG mbH die Beitrittsvereinbarung, die Vollmacht zur Umsetzung des Anteilstausches sowie der Dienstleistungsvertrag zu unterzeichnen. Für den Fall, dass die kommunalen Vertretungen die Änderung der Beteiligung nicht beschließen, wurde ein Rücktrittsrecht bis zum **31. Dezember 2026** vereinbart.

Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt Eberswalde hält **3,8 %** der Anteile an der GLG mbH. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich in diesem Fall **nicht aus der Beteiligungshöhe**, sondern aus der **zweiten Alternative des § 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf.**

Diese Vorschrift sieht eine Zuständigkeit der kommunalen Vertretung auch dann vor, wenn der **Gesellschaftsvertrag des Unternehmens eine Zustimmung der kommunalen Vertretung ausdrücklich vorsieht**.

Dies ist bei der GLG mbH der Fall:

Gemäß **§ 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages** ist vor **Gesellschafterbeschlüssen über Art und Umfang der Beteiligung an weiteren Unternehmen** zwingend das **Votum der Kreistage der Landkreise Barnim und Uckermark sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde** einzuholen.

Der geplante Anteilstausch (AGKAMED → GDEKK) stellt eine **Änderung der Beteiligung der GLG mbH nach Art und Umfang** dar und fällt damit eindeutig unter diese vertragliche Zustimmungspflicht.

Beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Anteilstausch nicht, kann die GLG mbH der neuen Einkaufsgemeinschaft aus GDEKK GmbH und EKK plus GmbH nicht beitreten und keine Vereinbarung zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich des Pharmaeinkaufs abschließen. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile würden entfallen.